



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Fahrradleasingmodell für Landesbeschäftigte

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben bislang das Fahrradleasingmodell des Landes genutzt, in welchem Umfang wurden dafür Gehälter umgewandelt? (bitte ausweisen nach Monaten und Kreisen, in denen die Beamt*innen wohnen)

Mit Stand 18.01.2023 wurden 1426 Fahrräder/Pedelecs übergeben.

Mit Abrechnungsstand 31.12.2022 wurden ca. 368.900 Euro umgewandelt. Dieser Betrag verteilt sich auf die Monate wie folgt:

Oktober 2022	90.600 Euro
November 2022	130.500 Euro
Dezember 2022	147.800 Euro

Eine Auswertung nach Kreisen, in denen die Beamtinnen und Beamten wohnen, ist nicht möglich.

2. Was passiert, wenn Beamtinnen und Beamte während der Vertragszeit des Leasingvertrages in Elternzeit gehen, bzw. wenn sie vorzeitig in den Ruhestand wechseln?

Sofern Beamtinnen und Beamte während der Vertragszeit in Elternzeit gehen oder wenn sie vorzeitig in den Ruhestand treten, tritt ein sog. Störfall ein. Dieser wird zwischen dem Dienstleister Baron Mobility Service GmbH und den betroffenen Beamtinnen und Beamten individuell geregelt.

3. Plant die Landesregierung eine Ausweitung des Angebotes auf Beamtinnen und Beamte, die nicht auf Lebenszeit ernannt sind?

Eine Ausweitung auf andere Beamtinnen und Beamte, die nicht auf Lebenszeit ernannt sind, wird derzeit geprüft.

4. Wann wird es ein Leasingangebot für die Tarifbeschäftigten des Landes geben?

Für Tarifbeschäftigte kann das Dienstradleasing derzeit noch nicht angeboten werden. Hierzu bedarf es aufgrund rechtlicher Vorgaben aus dem Tarifvertragsgesetz einer tarifvertraglichen Vereinbarung mit den Gewerkschaften. In 2022 gab es mehrere Gespräche zwischen dem Finanzministerium und den Gewerkschaften, in denen jedoch keine Einigung erzielt werden konnte. Die Gewerkschaften fordern u.a. einen übergreifenden Tarifvertrag auf TdL-Ebene sowie einen Arbeitgeberzuschuss zum Fahrraderwerb. Die TdL wiederum hat im März 2022 beschlossen, dass die Länder, die ein entsprechendes Modell für ihren Beamtenbereich einführen bzw. bereits eingeführt haben, landesbezirkliche Tarifverträge abschließen dürfen. Darüber hinaus wurden für diese Tarifverhandlungen sehr enge Grenzen gesetzt, so darf beispielsweise ein Arbeitgeberzuschuss nicht Inhalt eines etwaigen Tarifvertrags sein. Dieser Beschluss ist bereits der kleinste gemeinsame Nenner. Die Mehrheit der Mitgliederversammlung der TdL steht dem Thema Dienstradleasing noch sehr skeptisch gegenüber.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Ausweitung des Leasingsangebots auf Tarifbeschäftigte derzeit noch nicht absehbar. Es bestand Einvernehmen mit den Gewerkschaften darüber, dass Bewegung bei dem Thema nur auf der Ebene der TdL möglich ist. Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, das Fahrradleasing auch für Tarifbeschäftigte zu ermöglichen.